

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2025 für die Organisationseinheit „20.2/3“ des LWL Wohnverbunds Münster

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel, weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Organisationseinheit 20.2/3
Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße 30 48147 Münster
Telefonnummer	02 51/ 9 15 55 30 05
E-Mail-Adresse	lwl-wohnverbund-muenster@lwl.org
Homepage	www.lwl-wohnverbund-muenster.de
Leistungsangebot	Eingliederungshilfeeinrichtung
Kapazität	17 Plätze
Leistungsanbieter	LWL-Wohnverbund Münster
Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße 30 48147 Münster
Telefonnummer	02 51/ 9 15 55 33 10
E-Mail / Homepage	lwl-wohnverbund-muenster@lwl.org / www.lwl-wohnverbund-muenster.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 11.09.2025.

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich wie Badezimmer und Zimmergröße			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unterteilung in Wohngruppen			X			
4. Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			
5. Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
8. Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
15.	Ausreichende Personal-ausstattung			X			
16.	Fachkraftquote			X			
17.	Fort- und Weiterbildung				X		

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung			X			
20.	Umgang mit Arzneimitteln				X		06.10.2025
21.	Dokumentation			X			
22.	Hygieneanforderungen			X			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung				X		
26.	Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
28.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Regelprüfung in der Organisationseinheit „20.2/3“ des LWL-Wohnverbunds fand am 11.09.2025 statt.

Wie der vorstehenden tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, wurden überwiegend keine Mängel festgestellt. Eine stichprobenhaft durchgeführte Prüfung der Medikamente hat geringfügige Mängel ergeben. Nach Aussage der Einrichtung wurden diese behoben.

In den Bereichen Fort- und Weiterbildung und Konzepten wird der Leistungsanbieter bis zur Abstellung der Mängel begleitet.